

NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DAS PARTNERPORTAL DER BÜCHNERBARELLA ASSEKURANZSERVICE GMBH

Stand: 07/2026

Präambel

Die BüchnerBarella Assekuranzservice GmbH, Aulweg 35, 35392 Gießen, (nachstehend „Anbieter“) betreibt als Assekurateur (Managing General Agent) ein webbasiertes Partnerportal (nachstehend „Portal“), über das registrierte Versicherungsvermittler im Sinne des § 34d GewO (nachstehend „Vermittler“) im Rahmen ihrer Betreuungszuständigkeit auf Kunden-, Vertrags-, Schaden- und Provisionsdaten zugreifen sowie bestimmte Geschäftsvorfälle elektronisch abwickeln können. Die im Portal angezeigten Daten stammen aus verschiedenen Quellsystemen, insbesondere aus Systemen der jeweiligen Risikoträger (Versicherer) und aus internen Datenbanken des Anbieters, und werden teilweise automatisiert über Schnittstellen übermittelt.

Diese Nutzungsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB. Eine Nutzung durch Verbraucher ist ausgeschlossen.

§ 1 Geltungsbereich, Vertragsgegenstand

- (1) Diese Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung des Portals durch den Vermittler und die von ihm benannten berechtigten Nutzer (§ 4).
- (2) Die Bereitstellung des Portals ist eine Serviceleistung des Anbieters im Rahmen der zwischen dem Anbieter und dem Vermittler bestehenden Geschäftsverbindung (insbesondere Courtagevereinbarung / Vertriebspartnervereinbarung).
- (3) Der Anbieter ist berechtigt, Inhalte, Funktionen, Schnittstellen und die technische Ausgestaltung des Portals jederzeit ganz oder teilweise zu ändern, zu erweitern, einzuschränken oder einzustellen, soweit hierdurch wesentliche vertragliche Pflichten aus der zugrunde liegenden Geschäftsverbindung nicht beeinträchtigt werden.
- (4) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Vermittlers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.

§ 2 Geltung der Nutzungsbedingungen

- (1) Die Freischaltung des Zugangs zu dem Portal durch den Anbieter und die Nutzung des Portals durch den Vermittler erfolgt auf Antrag des Vermittlers auf Grundlage dieser Nutzungsbedingungen. Ein Anspruch auf Freischaltung besteht nicht; der Anbieter kann Anträge auf Freischaltung unter Angabe von Gründen ablehnen.
- (2) Voraussetzung für die Nutzung ist eine bestehende, wirksame Geschäftsverbindung zwischen dem Anbieter und dem Vermittler sowie eine gültige Erlaubnis bzw. Registrierung des Vermittlers nach § 34d GewO. Der Wegfall dieser Voraussetzungen ist dem Anbieter unverzüglich anzuzeigen.

§ 3 Nutzungsrecht, Zweckbindung

- (1) Der Anbieter räumt dem Vermittler für die Dauer der Geschäftsbeziehung das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht ein, das Portal ausschließlich zu Zwecken der Erfüllung des zwischen ihm und dem Anbieter bestehenden Vertragsverhältnisses und im Rahmen seiner Betreuungszuständigkeit zu nutzen.
- (2) Jede darüberhinausgehende Nutzung, insbesondere die systematische Auslesung von Daten (Scraping), die Nutzung für konkurrierende Zwecke, die Weitergabe von Zugängen an Dritte oder die

Nutzung zu Zwecken, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Betreuung der zugeordneten Kunden stehen, ist untersagt.

(3) Das Nutzungsrecht umfasst das Recht zur Speicherung abgerufener Daten, soweit dies zur unmittelbaren vertragsgemäßen Verarbeitung, zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten oder zur Datensicherung erforderlich ist.

§ 4 Berechtigte Nutzer, rollenbasierte Berechtigungen

(1) Berechtigte Nutzer sind der Vermittler, dessen gesetzliche Vertreter sowie solche natürlichen Personen, die a) mit dem Vermittler in einem Vertragsverhältnis stehen (z. B. Arbeitsvertrag, Dienstvertrag, Untervermittlervertrag), dessen Inhalt den Zugriff auf die im Portal bereitgestellten Daten erforderlich macht, b zur Vertraulichkeit, insbesondere im Hinblick auf personenbezogene Daten sowie auf den Schutz von Geschäftsgeheimnissen nach dem GeschGehG, verpflichtet wurden c) die von dem Vermittler zur Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen verpflichtet wurden und d) über die Benutzerverwaltung des Portals namentlich als Nutzer registriert wurden („registrierte Nutzer“).

(2) Jeder Zugang ist personalisiert. Die Nutzung eines Zugangs durch andere Personen als den registrierten Nutzer sowie die gemeinsame Nutzung von Zugangsdaten sind untersagt.

(3) Der Zugriff auf Funktionen und Daten erfolgt rollenbasiert. Der Vermittler bzw. ein von ihm benannter Administrator ist verpflichtet, Berechtigungen nach dem Erforderlichkeitsprinzip („Need-to-know“) zu vergeben und regelmäßig zu überprüfen.

(4) Legt der Vermittler über eine Administrationsfunktion selbstständig weitere Nutzer an, prüft er eigenverantwortlich das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 1. Die Verpflichtungserklärungen und Zustimmungen verwahrt der Vermittler und weist deren Vorliegen dem Anbieter auf Verlangen nach.

(5) Endet das zur Nutzung berechtigende Vertragsverhältnis eines Nutzers oder wird dem Vermittler ein Verstoß eines Nutzers gegen diese Nutzungsbedingungen bekannt, hat der Vermittler den betreffenden Zugang unverzüglich zu deaktivieren bzw. die Deaktivierung beim Anbieter zu veranlassen.

§ 5 Zugangsdaten, IT-Sicherheit

(1) Zugangsdaten (insbesondere Benutzerkennung, Passwort, Faktoren einer Mehr Faktor Authentifizierung) sind geheim zu halten, vor dem Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren und dürfen nicht an andere Personen — auch nicht innerhalb des Betriebs des Vermittlers — weitergegeben werden.

(2) Der Vermittler stellt sicher, dass die für den Zugriff verwendeten Endgeräte dem Stand der Technik entsprechend gesichert sind (insbesondere aktuelle Betriebssystem- und Sicherheitsupdates, Schutz vor Schadsoftware, Zugriffsschutz). Der Zugriff über öffentlich zugängliche Endgeräte oder ungesicherte öffentliche Netzwerke ist untersagt.

(3) Besteht der Verdacht, dass Zugangsdaten Dritten bekannt geworden sind oder ein Zugang missbräuchlich genutzt wird oder wurde, hat der Vermittler dies dem Anbieter unverzüglich zu melden und die betroffenen Zugangsdaten unverzüglich zu ändern bzw. den Zugang sperren zu lassen.

(4) Der Vermittler haftet für Schäden, die dem Anbieter, den Risikoträgern oder Dritten daraus entstehen, dass der Vermittler oder ein ihm zurechenbarer Nutzer schuldhaft gegen die Pflichten nach den Absätzen 1 bis 3 verstößt. Handlungen, die unter Verwendung der Zugangsdaten des Vermittlers oder seiner Nutzer vorgenommen werden, werden dem Vermittler zugerechnet, sofern er die missbräuchliche Verwendung zu vertreten hat.

§ 6 Angezeigte Daten: Informatorischer Charakter, keine Rechtsverbindlichkeit

- (1) Die im Portal angezeigten Daten und Werte — insbesondere Prämien, Beiträge, Provisionen und Courtagen, Vertragsstände, Laufzeiten, Deckungsumfänge, Schadenstände und Salden — dienen ausschließlich der Information. Sie stellen keine Willenserklärung, kein Anerkenntnis, keine Abrechnung, keine Zusage und keine sonstige rechtsverbindliche Erklärung des Anbieters oder der Risikoträger dar.
- (2) Rechtlich maßgeblich sind ausschließlich die jeweiligen Originaldokumente und Erklärungen, insbesondere der Versicherungsschein einschließlich Nachträgen, die vereinbarten Versicherungsbedingungen, die förmlichen Courtage- bzw. Provisionsabrechnungen sowie individuelle Erklärungen des Anbieters oder des jeweiligen Risikoträgers in der hierfür vorgesehenen Form.
- (3) Die angezeigten Daten stammen aus verschiedenen Quellsystemen (insbesondere Schnittstellen der Risikoträger und interne Systeme des Anbieters) und können technisch bedingt fehlerhaft, unvollständig, verzögert oder nicht tagesaktuell sein. Der Anbieter übernimmt — vorbehaltlich § 9 — keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der angezeigten Daten.
- (4) Erkennt der Vermittler Unstimmigkeiten zwischen angezeigten Daten und den Originaldokumenten oder hat er Anlass, an der Richtigkeit angezeigter Daten zu zweifeln, hat er dies dem Anbieter mitzuteilen und darf die betreffenden Daten nicht ungeprüft gegenüber Kunden oder Dritten verwenden.

§ 7 Unbefugter Einblick in fremde Daten, Vertraulichkeit

- (1) Erhält der Vermittler oder ein ihm zurechenbarer Nutzer — gleich aus welchem Grund, insbesondere infolge technischer Fehler — Zugriff auf Daten, die erkennbar nicht für ihn bestimmt sind (insbesondere Kunden-, Vertrags-, Schaden- oder Provisionsdaten anderer Vermittler oder nicht von ihm betreuter Kunden), ist er verpflichtet, a) dies dem Anbieter unverzüglich zu melden, b) die betreffenden Daten nicht zur Kenntnis zu nehmen, soweit vermeidbar, und in keinem Fall zu nutzen, auszuwerten, zu verarbeiten oder für eigene oder fremde Zwecke zu verwenden, c) die betreffenden Daten nicht an Dritte weiterzugeben und d) etwaige bereits erfolgte Speicherungen, Kopien, Ausdrucke oder Screenshots unverzüglich und nachweisbar zu löschen bzw. zu vernichten und dies dem Anbieter auf Verlangen zu bestätigen.
- (2) Der Vermittler ist verpflichtet, alle ihm im Zusammenhang mit der Nutzung des Portals zugänglich gemachten Informationen — insbesondere personenbezogene Daten, Vertrags- und Provisionsdaten, Geschäftsgeheimnisse des Anbieters und der Risikoträger sowie Informationen über Aufbau und Sicherheitsmechanismen des Portals — vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Zweckbindung nach § 3 zu verwenden. Diese Vertraulichkeitspflicht besteht über das Ende der Nutzungsvereinbarung hinaus fort.
- (3) Gesetzliche Offenbarungspflichten sowie die Weitergabe an zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Berater bleiben unberührt; im letztgenannten Fall stellt der Vermittler sicher, dass die Vertraulichkeit gewahrt bleibt.

§ 8 Freistellung

- (1) Der Vermittler stellt den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter — einschließlich der Ansprüche von Kunden, anderen Vermittlern, Risikoträgern und Aufsichts- bzw. Datenschutzbehörden verhängter Maßnahmen, soweit gesetzlich zulässig — frei, die auf einer schuldhaften Verletzung der Pflichten aus diesen Nutzungsbedingungen durch den Vermittler oder einen ihm zurechenbaren Nutzer beruhen, insbesondere aufgrund a) der unbefugten Nutzung, Weitergabe oder Speicherung von Daten, die nicht für den Vermittler bestimmt sind (§ 7), b) der Verletzung datenschutzrechtlicher Pflichten im eigenen Verantwortungsbereich des Vermittlers, c) der Verletzung der Pflichten zum Umgang mit Zugangsdaten (§ 5).

- (2) Die Freistellung umfasst auch die angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung. Der Anbieter wird den Vermittler über geltend gemachte Ansprüche unverzüglich informieren und ihm — soweit rechtlich möglich — Gelegenheit zur Stellungnahme geben.
- (3) Die Freistellungspflicht bleibt auch bestehen, wenn der Anbieter sich mit Anspruchsstellern vergleicht oder Ansprüche anerkennt. Dem Vermittler steht der Nachweis offen, dass der Anspruch nicht oder nicht in dieser Höhe bestand
- (4) Ein etwaiges Mitverschulden des Anbieters wird bei der Bemessung der Freistellung berücksichtigt (§ 254 BGB).

§ 9 Haftung des Anbieters

- (1) Der Anbieter haftet unbeschränkt a) bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, b) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, c) nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie d) im Umfang einer vom Anbieter übernommenen Garantie.
- (2) Bei einfach fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) — d. h. einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vermittler regelmäßig vertrauen darf — ist die Haftung des Anbieters der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.
- (3) Im Übrigen ist die Haftung des Anbieters bei einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schäden aus der Nutzung fehlerhafter, unvollständiger oder nicht aktueller Daten im Sinne von § 6, soweit keine Kardinalpflicht verletzt ist.
- (4) Die Haftung für den Verlust von Daten ist auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrenstypischer Anfertigung von Sicherungskopien durch den Vermittler eingetreten wäre. (5) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

§ 10 Verfügbarkeit, Wartung

- (1) Der Anbieter ist um eine hohe Verfügbarkeit des Portals bemüht, schuldet jedoch keine ununterbrochene Verfügbarkeit. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Verfügbarkeitsniveau (Service Level) besteht nur, soweit dies gesondert schriftlich vereinbart wurde.
- (2) Der Anbieter ist berechtigt, den Zugang zum Portal vorübergehend einzuschränken oder zu unterbrechen, soweit dies für Wartungsarbeiten, Updates, aus Sicherheitsgründen oder aufgrund von Umständen erforderlich ist, die außerhalb seines Einflussbereichs liegen (z. B. Störungen von Quellsystemen der Risikoträger, Ausfälle von Telekommunikationsnetzen, höhere Gewalt). Geplante Wartungsfenster wird der Anbieter, soweit möglich und zumutbar, mit angemessenem Vorlauf im Portal oder in Textform ankündigen.
- (3) Aus Einschränkungen oder Unterbrechungen der Verfügbarkeit nach den Absätzen 1 und 2 kann der Vermittler — vorbehaltlich § 9 — keine Ansprüche herleiten.

§ 11 Datenschutz

- (1) Soweit der Anbieter im Rahmen des Portals personenbezogene Daten zu eigenen Zwecken verarbeitet (insbesondere Antrags-, Vertrags-, Schaden- und Abrechnungsdaten im Rahmen seiner Funktion als Assekuradeur), ist er datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Informationen zur Datenverarbeitung ergeben sich aus den [Datenschutzhinweisen](#) des Anbieters.
- (2) Soweit der Vermittler über das Portal personenbezogene Daten in eigener datenschutzrechtlicher

Verantwortung speichert oder verarbeitet (z. B. Interessenten- oder Bestandsdaten des Vermittlers) und der Anbieter diese Daten weisungsgebunden für den Vermittler verarbeitet, erfolgt dies auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO, die diesen Nutzungsbedingungen als Anlage beigefügt ist bzw. gesondert abgeschlossen wird. Im Übrigen sind Anbieter und Vermittler jeweils eigenständig Verantwortliche für die in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich erfolgenden Verarbeitungen.

- (3) Der Vermittler ist für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung in seinem Verantwortungsbereich selbst verantwortlich, insbesondere für die Erfüllung von Informationspflichten gegenüber seinen Kunden, die Beachtung von Werbewidersprüchen und die Wahrung der Betroffenenrechte seiner Kunden, soweit er Verantwortlicher ist.
- (4) Zugriffe auf das Portal sowie sicherheitsrelevante Ereignisse werden protokolliert. Die Protokolldaten werden zur Gewährleistung der IT-Sicherheit, zur Missbrauchsaufklärung und zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten verarbeitet und nach Ablauf der jeweils geltenden Fristen gelöscht.

§ 12 Geistiges Eigentum

- (1) Inhalt, Struktur, Software, Datenbanken, Layout, Marken und Logos des Portals sind urheber-, marken- bzw. leistungsschutzrechtlich geschützt. Sämtliche Rechte verbleiben beim Anbieter bzw. den jeweiligen Rechteinhabern.
- (2) Dem Vermittler werden über das Nutzungsrecht nach § 3 hinaus keine Rechte eingeräumt. Jede Vervielfältigung, Verbreitung, Bearbeitung oder öffentliche Zugänglichmachung von Inhalten des Portals außerhalb der Zweckbindung nach § 3 bedarf der vorherigen Zustimmung des Anbieters in Textform. Vom Anbieter erkennbar zur Weitergabe bestimmte Unterlagen (z. B. Produktinformationen, Bedingungswerke, Kundenformulare) dürfen im Rahmen der Kundenbetreuung unverändert verwendet werden.

§ 13 Sperrung des Zugangs

- (1) Der Anbieter ist berechtigt, den Zugang des Vermittlers oder einzelner Nutzer ganz oder teilweise vorübergehend zu sperren, wenn a) konkrete Anhaltspunkte für eine missbräuchliche oder vertragswidrige Nutzung, eine Gefährdung der IT-Sicherheit oder eine Verletzung datenschutzrechtlicher Pflichten bestehen, b) die Sperrung zum Schutz der Daten von Kunden, Risikoträgern oder anderen Vermittlern erforderlich ist oder c) der Vermittler einer Änderung dieser Nutzungsbedingungen nach § 15 widersprochen hat und dem Anbieter die Fortsetzung der Nutzung zu den bisherigen Bedingungen nicht zumutbar ist.
- (2) Der Anbieter wird den Vermittler über die Sperrung und — soweit dies die Aufklärung nicht gefährdet — über deren Gründe unverzüglich informieren. Die Sperrung wird aufgehoben, sobald ihr Grund entfallen ist.

§ 14 Laufzeit, Kündigung

- (1) Die Nutzungsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform gekündigt werden.
- (2) Die Nutzungsvereinbarung endet ferner automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Beendigung der zugrunde liegenden Geschäftsverbindung (insbesondere der Courtage/Vertriebspartnervereinbarung) zwischen dem Anbieter und dem Vermittler.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für den Anbieter insbesondere vor bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen §§ 3, 5, 7 dieser Nutzungsbedingungen.

(4) Mit Beendigung der Nutzungsvereinbarung erlöschen sämtliche Nutzungsrechte; die Zugänge werden deaktiviert. Die Pflichten aus § 7 (Vertraulichkeit) sowie gesetzliche Aufbewahrungsrechte und -pflichten des Vermittlers bleiben unberührt.

§ 15 Änderung der Nutzungsbedingungen

(1) Der Anbieter ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen, soweit dies aufgrund von Änderungen der Rechtslage, der Rechtsprechung, aufsichtsrechtlicher Anforderungen, technischer Weiterentwicklungen oder Änderungen des Funktionsumfangs des Portals erforderlich ist und der Vermittler hierdurch nicht unangemessen benachteiligt wird. Änderungen wesentlicher Leistungspflichten zulasten des Vermittlers sind auf diesem Weg ausgeschlossen.

(2) Der Anbieter wird dem Vermittler Änderungen mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform (z. B. per E-Mail oder durch Mitteilung im Portal mit gesondertem Hinweis) ankündigen. Widerspricht der Vermittler nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Ankündigung in Textform, gelten die geänderten Nutzungsbedingungen als angenommen. Auf diese Rechtsfolge und das Widerspruchsrecht wird der Anbieter in der Ankündigung gesondert hinweisen.

(3) Widerspricht der Vermittler fristgerecht, ist jede Partei berechtigt, die Nutzungsvereinbarung mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen; § 13 Abs. 1 lit. c bleibt unberührt.

§ 16 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung des Portals ist — soweit der Vermittler Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen ist — 35392 Gießen. Der Anbieter ist berechtigt, den Vermittler auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.

(3) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Nutzungsbedingungen bedürfen — vorbehaltlich § 15 — der Textform; dies gilt auch für die Abbedingung dieses Textformerfordernisses.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften. ---